

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 31. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2020)

zum Thema:

Waffenscheine und Waffenkontrollen

und **Antwort** vom 14. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Aug. 2020)

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24365
vom 31. Juli 2020
über Waffenscheine und Waffenkontrollen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Inhaber*innen von waffenrechtlichen Besitzerlaubnissen für erlaubnispflichtige Schusswaffen gibt es aktuell in Berlin? Welche Veränderungen ergeben sich im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019?

Zu 1.:

Im Land Berlin sind mit Stand 31. Juli 2020 insgesamt 10.634 Personen als Inhaberinnen und Inhaber einer oder mehrerer waffenrechtlicher Erlaubnisse im Nationalen Waffenregister gespeichert, die zum Besitz erlaubnispflichtiger Waffen oder Waffenteile berechtigt sind.

Die Anzahl der im Nationalen Waffenregister gespeicherten Personen im vorgenannten Sinn betrug in den Jahren 2018 und 2019:

Jahr*	Anzahl
2018	10.359
2019	10.476

*mit Stand 31. Juli des jeweiligen Jahres

2. Wie viele neue Anträge auf Waffenbesitzkarten mit je welchem formulierten Bedürfnis (§ 8 WaffG) wurden in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 gestellt und wie viele wurden aus welchen Gründen abgelehnt? Bitte nach Bedürfnissen aufschlüsseln.

Zu 2.:

Erstanträge auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte und Versagungen:

Jahr	Erstanträge	Versagungen
2016	562	16
2017	643	9
2018	1.172	6
2019	1.056	5

Aufgeschlüsselt nach Bedürfnissen ergibt sich für die Zahl der Anträge folgende Aufstellung:

Jägerinnen und Jäger

Jahr	Erstanträge	Versagungen	Fehlende Zuverlässigkeit*	Fehlendes Bedürfnis**
2016	178	0	0	0
2017	181	0	0	0
2018	278	3	3	0
2019	271	0	0	0

*Hiervon Versagung wegen fehlender Zuverlässigkeit.

**Hiervon Versagung wegen nicht nachgewiesenen Bedürfnisses.

Sportschützinnen und Sportschützen

Jahr	Erstanträge	Versagungen	Fehlende Zuverlässigkeit*	Fehlendes Bedürfnis**
2016	358	9	6	3
2017	445	5	4	1
2018	854	1	1	0
2019	727	5	5	0

*Hiervon Versagung wegen fehlender Zuverlässigkeit.

**Hiervon Versagung wegen nicht nachgewiesenen Bedürfnisses.

Erbinnen und Erben

Jahr	Erstanträge	Versagungen	Fehlende Zuverlässigkeit*	Fehlendes Bedürfnis**
2016	14	0	0	0
2017	7	0	0	0
2018	15	0	0	0
2019	40	0	0	0

*Hiervon Versagung wegen fehlender Zuverlässigkeit.

**Hiervon Versagung wegen nicht nachgewiesenen Bedürfnisses.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bewachungsunternehmen

Jahr	Erstanträge	Versagungen	Fehlende Zuverlässigkeit*	Fehlendes Bedürfnis**
2016	3	2	0	2
2017	2	1	0	1
2018	15	0	0	0
2019	13	0	0	0

* Hiervon Versagung wegen fehlender Zuverlässigkeit.

** Hiervon Versagung wegen nicht nachgewiesenen Bedürfnisses.

Sammlerinnen und Sammler

Jahr	Erstanträge	Versagungen	Fehlende Zuverlässigkeit*	Fehlendes Bedürfnis**
2016	1	1	0	1
2017	0	0	0	0
2018	2	0	0	0
2019	0	0	0	0

*Hiervon Versagung wegen fehlender Zuverlässigkeit.

**Hiervon Versagung wegen nicht nachgewiesenen Bedürfnisses.

Sonstige

Jahr	Erstanträge	Versagungen	Fehlende Zuverlässigkeit*	Fehlendes Bedürfnis**
2016	8	4	0	4
2017	8	3	0	3
2018	8	2	0	2
2019	5	0	0	0

*Hiervon Versagung wegen fehlender Zuverlässigkeit.

**Hiervon Versagung wegen nicht nachgewiesenen Bedürfnisses.

Alle Anträge, die nicht beschieden wurden (z.B. aufgrund Rücknahme oder Erledigung wegen Nichtzahlung der Antragsgebühren), bleiben unberücksichtigt. Diese werden statistisch nicht erfasst.

3. Wie viele und welche Waffen sind aktuell insgesamt in Berlin gemeldet und welche Veränderungen ergeben sich im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019?

Zu 3.:

Im Land Berlin waren in den Jahren 2018 bis 2020 (jeweils Stand 31. Juli) folgende Anzahl erlaubnispflichtiger Waffen und Waffenteile im Nationalen Waffenregister gespeichert:

Jahr	Erlaubnispflichtige Waffen und Waffenteile
2018	49.845
2019	50.736
2020	51.740

4. Bei wie vielen Personen wurden 2018 und 2019 die obligatorische erneute Prüfung ihrer Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung (nach § 4 Abs. 3 WaffG) durchgeführt und wie vielen vormaligen Waffeninhaber*innen wurde diese Erlaubnis wegen fehlender Zuverlässigkeit bzw. persönlicher Eignung versagt?

Zu 4.:

Für die Jahre 2018 und 2019 liegen folgende Zahlen vor:

Jahr	Anzahl geprüfter Personen	Anzahl Personen mit Widerruf
2018	7.755	23
2019	8.797	25

Es handelt sich um die Anzahl der Personen, die von der regelmäßigen Überprüfung der Zuverlässigkeit und Eignung erfasst waren und die Anzahl der Personen, denen

die waffenrechtlichen Besitzerlaubnisse (Waffenbesitzkarten) wegen fehlender Zuverlässigkeit und/oder persönlicher Eignung widerrufen wurden.

5. Wie viele Inhaber*innen eines Waffenscheins wurden länger als drei Jahre nicht mehr auf ihre Zuverlässigkeit und persönliche Eignung geprüft? Falls Rückstände aufgelaufen sind, wie plant der Senat diese zu beheben?

Zu 5.:
Keine.

6. Ist es mit der derzeitigen personellen Ausstattung der Waffenbehörde möglich, die Regelzuverlässigkeit und die waffenrechtlichen Bedürfnisse kontinuierlich und in den gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträumen zu überprüfen?

Zu 6.:
Es wird auf die Antwort zu Ziffer 6 der Schriftlichen Anfrage vom 6. August 2018 zum Thema „Waffenscheine und Waffenkontrollen in Berlin“ (Drucksache 18/15912) verwiesen.

7. Wie viele Waffeninhaber*innen haben der zuständigen Waffenbehörde gem. § 26 Abs. 3 Satz 1 Waffengesetz (WaffG) die zur sicheren Aufbewahrung getroffenen oder vorgesehenen Maßnahmen nachgewiesen? Gibt es signifikante Veränderungen in der Anzahl im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019? Wenn ja, welche?

Zu 7.:
Der Waffenbehörde Berlin liegen derzeit von 96,2 % aller Waffenbesitzerinnen und Waffenteilebesitzerinnen und Waffenbesitzer und Waffenteilebesitzer Lagerungsnachweise vor. Signifikante Veränderungen zu den Vorjahren haben sich damit nicht ergeben.

8. Wie viel Prozent der Berliner Waffenbesitzer*innen wurden in den Jahren 2018 und 2019 durch eine Vorort-Kontrolle bzgl. der sicheren Aufbewahrung ihrer Waffen gem. § 26 Abs. 3 WaffG überprüft? Bitte Angabe in absoluter Anzahl und Prozent.

Zu 8.:
Anteil der Berliner Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer sowie Waffenteilebesitzerinnen und Waffenteilebesitzer, die durch eine Vorort-Kontrolle bezüglich der sichereren Aufbewahrung ihrer Waffen gem. § 36 Abs. 3 WaffG überprüft wurden:

Jahr	Anzahl	prozentual
2018	403	3,9
2019	303	2,9

9. In wie vielen Fällen dieser Kontrollen wurden Verstöße festgestellt und/oder sonstige Hinweise erteilt bzw. haben sich Klärungserfordernisse ergeben? Bitte Angabe in absoluter Anzahl und Prozent.

Zu 9.:
Anzahl der Verstöße gegen waffenrechtliche Vorschriften, die bei diesen Kontrollen festgestellt wurden:

Jahr	Anzahl	Prozentual
2018	28	6,9 %
2019	37	12,2 %

Die Erteilung „sonstiger Hinweise“ und „Klärungserfordernisse“ werden von der Polizei Berlin statistisch nicht erfasst.

10. Wie viele verdachtsabhängige bzw. anlassbezogene Kontrollen gem. § 26 Abs. 3 Satz 3 WaffG hat es in den Jahren 2018 und 2019 gegeben und was waren die jeweiligen Anlässe? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 10.:
Keine.

11. Wie hoch ist der Personalaufwand für den Vollzug des Waffenrechts? Wie viele Personalstellen sind aktuell für die Durchführung von verdachtsunabhängigen Vorort-Kontrollen eingeteilt?

Zu 11.:
Für den Vollzug des Waffenrechts stehen der Waffenbehörde Berlin 23 Vollzeit-Stellen zur Verfügung, wovon aktuell 18 besetzt sind. Hiervon sind sechs Stellen für die Durchführung der Aufbewahrungskontrollen bestimmt, von denen vier bislang besetzt werden konnten. Vakanzen bei der Waffenbehörde werden durch den Einsatz temporär verwendungseingeschränkter Dienstkräfte anderer Dienstbereiche der Polizei kompensiert, die stellentechnisch weiterhin bei ihren Stammdienststellen geführt werden.

12. Erhebt die Berliner Waffenbehörde Gebühren für die verdachtsunabhängigen Vorort-Kontrollen bzw. die Überprüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung von den jeweiligen Waffenbesitzer*innen?

- a) Falls ja, welche Grundlage gibt es für diese Gebührenerhebung?
- b) Falls ja, wie viel hat Berlin durch die Vorort-Kontrollen bzw. die Überprüfung eingenommen?

Zu 12.:
Nein.

13. Wie hoch wären die Kosten und wie wäre der Personalaufwand wenn jede*r Waffenbesitzer*in jährlich einer Vor-Ort Kontrolle bzgl. der sicheren Überprüfung ihrer Waffen gem. § 36 Abs. 3 WaffG unterzogen werden würde?

Zu 13.:
Gemessen an den vorliegenden Erfahrungswerten müssten für die Vor-Ort-Kontrolle einer jeden Waffenbesitzerin und eines jeden Waffenbesitzers sowie einer jeden Waffenteilebesitzerin und eines jeden Waffenteilebesitzers schätzungsweise 136 Kontrollkräfte (68 Teams zu je 2 Mitarbeitenden) eingesetzt werden. Eine belastbare Berechnung aller mit einer personellen Aufstockung neben den Personalkosten einhergehenden Aufwendungen (z.B. für Büroflächen, Arbeitsplatzausstattung, Ausbildungsmaßnahmen) kann nicht vorgenommen werden.

Berlin, den 14. August 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport